

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Lack Tagesleuchtfarbe 2K BE-TT....

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BELFA AG	
Straße:	Flughofstrasse 52	
Ort:	CH-8152 Glattbrugg	
Telefon:	+41 44 874 66 66	Telefax: +41 44 874 66 33
E-Mail:	info@belfa.ch	
Ansprechpartner:	www.belfa.ch	
Internet:		

1.4. Notrufnummer: +41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 2 von 7

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
123-86-4	n-Butylacetat			max. 50%
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
106-42-3	p-Xylol			max. 10%
	203-396-5	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2			max. 10%
	203-603-9	607-195-00-7		
	Flam. Liq. 3; H226			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt: Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 3 von 7

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Schützen gegen: Hitze.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(l)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(l)	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Gestellbrille. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: transparent  
Geruch: nach: Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

##### **Zustandsänderungen**

Siedebeginn und Siedebereich: >80 °C  
Flammpunkt: 26 °C  
Dichte (bei 25°C °C): 0.95 g/cm<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 4 von 7

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
106-42-3	p-Xylol				
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte	GESTIS
	dermal	ATE mg/kg	1100		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	19,8 mg/l	Ratte	GESTIS
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
	oral	LD50 mg/kg	8532	Ratte	RTECS
	dermal	LD50 mg/kg	7500	Kaninchen	

##### Reiz- und Ätzwirkung

1-Methoxy-2-Propylacetat:

Reizwirkung am Auge: (Kaninchen.): schwach reizend. (OECD 405)

Reizwirkung an der Haut: (Kaninchen.): nicht reizend. (OECD 404)

Butylacetat:

Reizwirkung am Auge: (Kaninchen.): schwach reizend. (OECD 405)

Reizwirkung an der Haut: (Kaninchen.): schwach reizend. (OECD 404)

p-Xylol:

Reizwirkung am Auge: (Kaninchen.): schwach reizend. (OECD 405)

Reizwirkung an der Haut: (Kaninchen.): reizend. (OECD 404)

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nach Einatmen: Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
106-42-3	p-Xylol					
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,2 mg/l	72 h	Algen	GESTIS
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2					
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	48 h	Daphnia magna	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-42-3	p-Xylol	3,15
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	0,43

### Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1263

**14.2. Ordnungsgemäße** Farbe

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 6 von 7

<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 640E 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640H 650  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

### Binnenschifftransport (ADN)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1263
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße</u></b>	Farbe
<b><u>UN-Versandbezeichnung:</u></b>	
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	3
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 640E 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1  
Sondervorschriften: 163 640H 650

### Seeschifftransport (IMDG)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1263
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße</u></b>	Paint
<b><u>UN-Versandbezeichnung:</u></b>	
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	3
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	•
Sondervorschriften:	163, 223, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1  
Sondervorschriften: 163, 223, 944, 955

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1263
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße</u></b>	Paint
<b><u>UN-Versandbezeichnung:</u></b>	
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	3
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Lack Tagesleuchtfarbe 2K

Überarbeitet am: 12.01.2021

Materialnummer: TGL\_2K

Seite 7 von 7

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y344  
Freigestellte Menge: E1  
00000000005: Y309  
Cargo-Maximum: 220 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*